

**Gemeinde Keltern  
Enzkreis**

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der  
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Keltern  
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in den jeweils derzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 8.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der am 11. Juli 2017 beschlossenen Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

**§ 1**

Folgender § 5 a wird eingefügt:

**§ 5 a Umsatzsteuer**

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatzes und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**§ 2**

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 (Kostenersatzverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	31 Euro
---	---------

Die Ziffer 1 b) entfällt

2. Fahrzeuge

Neu aufgenommen in die Liste wird die Position: Tanklöschfahrzeug TLF 4000	154 Euro
---	----------

Es entfallen die Positionen: Löschgruppenfahrzeug LF 20 (TLF 16/25, LF 16/12)	170 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 Euro

**§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Keltern, 16.12.2022

gez. Steffen Bochinger, Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.